

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) Standardleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültig ab 01.01.2026

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbrauchern) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreibern) ergeben sich nach § 29 i.V.m. §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen.

Ausstattung der Messstelle mit moderner Messeinrichtung (Standardleistung gem. § 32 MsbG)

Anschlussnutzer: Letztverbraucher / Anlagenbetreiber	Entgelt Messstellenbetrieb mME			
	Anschlussnutzer		Anschlussnetzbetreiber	
	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]
Jahresverbrauch / installierte Leistung				
mME (§32 MsbG)	21,01	25,00	0,00	0,00

Ausstattung der Messstelle mit intelligentem Messsystem (Standardleistung gem. § 30 und 34 Abs. (1) MsbG)

Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher gerichtet nach dem Jahresstromverbrauch bzw. über 100.000 kWh/Jahr nach der Spannungsebene sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht (§ 30 Abs.1 MsbG)

Anschlussnutzer: Letztverbraucher (Verbrauch)	Entgelt Messstellenbetrieb je iMSys			
	Anschlussnutzer		Anschlussnetzbetreiber	
	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]	Netto [EUR/a]	Brutto [EUR/a]
Jahresstromverbrauch (kWh/a) (Standardleistung gem. § 34 Abs. (1) MsbG)				
bis 6.000 kWh (optionaler Einbaufall)	25,21	30,00	25,21	30,00
über 6.000 bis 10.000 kWh	33,61	40,00	67,23	80,00
über 10.000 bis 20.000 kWh	42,02	50,00	67,23	80,00
über 20.000 bis 50.000 kWh	92,44	110,00	67,23	80,00
über 50.000 bis 100.000 kWh	117,65	140,00	67,23	80,00
über 100.000 kWh ³⁾	-	-	-	-
steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§ 14a EnWG)	42,02	50,00	67,23	80,00

Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber, gerichtet nach der installierten Leistung (§ 30 Abs.1 MsbG)

Anschlussnutzer: Anlagenbetreiber (Erzeugung)	Entgelt Messstellenbetrieb je iMSys			
	Anschlussnutzer		Anschlussnetzbetreiber	
	[EUR/a]	[EUR/a]	[EUR/a]	[EUR/a]
Erzeugungsanlage, installierte Leistung (kW) (Standardleistung gem. § 34 Abs. (1) MsbG)				
bis 7kW (optionaler Einbaufall)	25,21	30,00	25,21	30,00
über 7 bis 15 kW	42,02	50,00	67,23	80,00
über 15 bis 25 kW	92,44	110,00	67,23	80,00
über 25 bis 100 kW	117,65	140,00	67,23	80,00
über 100 kW ³⁾	-	-	-	-

Steuerungseinrichtung (§30 Abs. (2) MsbG)	Entgelt Messstellenbetrieb je iMSys			
	Anschlussnutzer		Anschlussnetzbetreiber	
	[EUR/a]	[EUR/a]	[EUR/a]	[EUR/a]
Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00	42,02	50,00

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet.
Alle vorgenannten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen.

Stand: V1

**Preisblatt für den Messstellenbetrieb von
modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys)
Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Gültig ab 01.01.2026

Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen ¹⁾	Anschlussnutzer	
	Netto [EUR/einmalig]	Brutto [EUR/einmalig]
Vorzeitige Ausstattung der Messstelle mit einem intelligenten Messsystem nach §34 Absatz 2, Satz 1 MsbG ²⁾	84,03	100,00
zusätzlich bei optionalen Einbaufällen	Netto [EUR/a] 25,21	Brutto [EUR/a] 30,00
Ausstattung der Messstelle mit erforderlichen technischen Einrichtungen zur Ermöglichung einer Tarifierung bezogener elektrischer Energie in mindestens zwei Tarifstufen bei nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestatteten Messtelle (§ 34 Absatz 2, Satz 2, Nr. 9 MsbG) Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	11,19	13,32
Tägliche Übermittlung aller nach §55 Absatz 1, 3 und 4 an einer Messstelle erhobenen und nach §60 aufbereiteten Messwerte an weitere vom Anschlussnutzer oder Anlagenbetreiber beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation nach den Festlegungen der Bundesnetzagentur (§ 34 Absatz 2, Satz 2, Nr. 10 MsbG)	25,21	30,00
Wandlersatz für Niederspannung	36,03	42,88

¹⁾ Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt und veröffentlicht.

²⁾ Verpflichtende Zusatzleistungen

³⁾ Optionale Zusatzleistungen ab 01.01.2026 - Veröffentlichung zu einem späteren Zeitpunkt

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet.
Alle vorgenannten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen.